



Hygienekonzept

insbesondere zum Umgang mit dem Coronavirus

Dieses Hygienekonzept beschreibt, wie die notwendigen Maßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung des Coronavirus in der Grundschule Ihnen umgesetzt werden. Es ist angelehnt an den „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 25.08.2021. Die Maßnahmen unterliegen einer ständigen Überprüfung und werden der aktuellen Entwicklung sowie neuen Erkenntnissen angepasst.

Kohortenprinzip

- Der Unterricht findet weiterhin im **eingeschränkten Regelbetrieb** und somit in festgelegten Gruppen (**Kohorten**) statt. An unserer Schule bilden die beiden Eingangsstufen sowie die Jahrgänge 3 und 4 jeweils eine Kohorte. Zwischen den Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Im Rahmen des Ganztagsangebotes darf aber von dieser Regelung abgewichen werden. Dennoch sind wir bemüht, die Kohorte auch am Nachmittag soweit wie möglich beizubehalten.
- Die Mäuse und Hasen haben eine Ankommenszeit von 7:40 Uhr bis 7:50 Uhr, die Tiger und Bären kommen zwischen 7:50 Uhr und 8:00 Uhr zur Schule.
- Die Kinder kommen direkt in ihren Klassenraum, es gibt kein Klingelzeichen.
- Die Schule endet für die Mäuse und Hasen um 11:50 Uhr bzw. um 12:45 Uhr nach der Betreuung oder um 15:35 Uhr nach dem Ganztagsangebot. Für die Tiger und Bären endet der Unterricht wie gewohnt um 12:55 Uhr, das Ganztagsangebot um 15:40 Uhr.
- Auch die Hofpausen finden versetzt statt.

Mäusen und Hasen

1. Pause: 9:00 Uhr – 9:20 Uhr
Frühstück: 9:20 Uhr – 9:30 Uhr
2. Pause: 11:50 Uhr – 12:10 Uhr

Tiger und Bären

Frühstück: 9:45 Uhr – 9:55 Uhr
1. Pause: 9:55 Uhr – 10:15 Uhr
2. Pause: 11:00 Uhr – 11:20 Uhr

- Die Kinder werden angehalten, nur während der Hofpausen auf die Toilette zu gehen.
- Weiterhin darf sich im Eingangsbereich der Toiletten jeweils nur eine Person aufhalten. Die anderen warten in der Pausenhalle.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Im Schulgebäude hat jede Person während des Schulbetriebs eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Für die Tiger und Bären gilt dies **auch während der Unterrichtszeit am eigenen Sitzplatz**. Die Mäuse und Hasen dürfen ihre Masken am Sitzplatz abnehmen. Im Sportunterricht muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Für Personen ab 14 Jahren muss es sich mindestens um eine medizinische Maske handeln. Es werden regelmäßige „Maskenpausen“ eingelegt, in denen die Kinder ihre Maske abnehmen dürfen. Auf dem **Schulhof** müssen **keine Masken** getragen werden.
- Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar** ist, sind **von dieser Verpflichtung ausgenommen**. Der Schule muss dafür ein **Attest oder eine aktuelle vergleichbare Bescheinigung** vorgelegt werden, aus der sich nachvollziehbar ergibt, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gelangt ist. Das Attest ist in der Regel nach 6 Monaten zu erneuern.

Selbsttests

- Schülerinnen und Schüler sowie an der Schule tätige Personen **führen dreimal pro Woche vor Schulbeginn zu Hause einen Selbsttest durch**. Die Erziehungsberechtigten bestätigen das negative Ergebnis durch ihre **Unterschrift**. Bei einem positiven Ergebnis muss umgehend die Schulleitung informiert werden. Die Tests werden von der Schule zur Verfügung gestellt. **Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen**. Sollte kein negatives Testergebnis vorgelegt werden können, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.
- Sollte eine Schülerin oder ein Schüler **positiv getestet** sein, so dürfen die anderen Schülerinnen und Schüler dieser Kohorte das Schulgelände erst wieder betreten, wenn sie ein negatives Testergebnis vorweisen können. Ausgenommen davon sind Geimpfte und Genesene.

Zutrittsverbot

- Während des Schulbetriebs gilt ein **Zutrittsverbot zum Schulgelände**. Ausgenommen sind u.a.
 - Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen, die sich **dreimal wöchentlich einem Selbsttest unterziehen**
 - Personen, die einen **Impf- oder Genesenennachweis** vorlegen
 - Personen, die durch ein **negatives Testergebnis** nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt. Dabei muss es sich entweder um einen PCR-Test (48

Stunden gültig) oder einen PoC-Antigen-Test (24 Stunden gültig) handeln. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

- Kinder vor der Vollendung des 6. Lebensjahres
- Personen, die das Schulgelände aus einem **wichtigen Grund** betreten und während des Aufenthaltes voraussichtlich keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern sowie zu Lehrkräften haben
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern in das Schulgebäude ist daher auf unbedingt notwendige Ausnahmen zu beschränken. Die Lehrkräfte sind telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Schulbesuch bei Erkrankung

- Bei einem „banalen Infekt“ kann die Schule weiterhin besucht werden.
- Bei einem „Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert“ (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist, kann die Schule nach 48 Stunden Symptombefreiheit wieder besucht werden.
- Bei „schwerer Symptomatik“ z.B. mit Fieber über 38,5 ° C oder akutem, unerwartet auftretendem Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitssymptomen während des Schulbesuchs muss das Kind umgehend abgeholt werden.
- Eine Übersicht über die Regelungen zum Schulbesuch bei Erkrankung können Sie dem Schaubild „Krankheitssymptome und Schule“ entnehmen.

Eine Infektion mit dem Coronavirus sowie eine angeordnete Quarantäne sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Der begründete Verdacht sowie das Auftreten von Covid-19 Fällen werden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Hinweise zum Ganztagsangebot

- Auch während des Ganztagsangebotes sollte zwischen den Kohorten ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Daher beginnen die Mäuse und Hasen um 12:45 Uhr mit dem Mittagessen, die Tiger und Bären an eigenen Tischen um 12:55 Uhr.
- Während der Lernzeit können einige Kinder in den benachbarten Klassenraum ausweichen.
- Das AG-Angebot findet nach Kohorten getrennt statt.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Die Kinder werden mehrmals täglich, mindestens morgens vor Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, nach einer Hofpause und natürlich nach dem Toilettengang und auch nach dem Naseputzen zum gründlichen Händewaschen angehalten.
- Eine Händedesinfektion sollte nur in Ausnahmefällen praktiziert werden. Es stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, diese dürfen von den Kindern aber nur nach Absprache und unter Aufsicht verwendet werden.
- Gegenstände wie Arbeitsmaterialien und Stifte sollten nicht mit anderen geteilt werden.
- Auch Lebensmittel dürfen von den Kindern nicht an andere weitergegeben werden.
- Zu Geburtstagen sollten nur einzeln verpackte Fertigprodukte (z.B. Schokoriegel) ausgeteilt werden.

Raumhygiene

- In jedem Klassenraum befindet sich ein Luftreiniger.
- Mindestens alle 45 min erfolgt eine Stoßlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern.
- Türklinken, Griffe, Lichtschalter u. ä. werden besonders gründlich gereinigt.
- Eine Flächendesinfektion wird nicht empfohlen.

Stand: 24.09.2021